Beitragsordnung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Gladbeck e. V.

1. Diese Beitragsordnung gilt ab dem 01.01.2020

2. Der Mitgliedsbeitrag beträgt je Jahr für

a. Einzelpersonen 42 Euro

b. Familien (Eltern mit Kind(ern)) 116 Euro

c. Gruppe (ab 3 Personen einer Familie) 126 Euro

d. Firmen, Vereine, Schulen 210 Euro

Die Mitgliedschaft der juristischen Person vermittelt keine Mitgliedsrechte an ihre Organe und Träger. Die Mitgliederrechte können nur durch einen rechtlichen Vertreter wahrgenommen werden. Die Träger und Organe der juristischen Person erhalten jedoch angebotene Kurse zu Mitgliederkonditionen.

Und ist auch bei unterjährigem Eintritt vollständig zu entrichten.

- 3. Bei Mitgliedern, bei denen der Bankeinzug aus selbst verschuldeten Gründen nicht möglich war oder die ihre Beiträge zurückgebucht haben, haben zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag eine Bearbeitungsgebühr von 5 Euro, sowie die entstandenen Bankgebühren zu zahlen.
- 4. Den Zeitpunkt der Abbuchung der Mitgliedsbeiträge legt der Vorstand fest.